

Plauen, 03.06.2016

Geschäftsbereich I
Bürgermeister

Herrn Oberbürgermeister
Ralf Oberdorfer

im Hause

Stellungnahme zum Antrag der CDU- Fraktion, Reg.- Nr. 119-16 vom 24.05.2016 zu Möglichkeiten und Optionen, die bisher durch das Projekt „Schildkröte“ geleistete Sozialarbeit im Markuskeller in ähnlicher Form wieder aufzunehmen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zum o. g. Antrag an die Stadtverwaltung nehme ich wie folgt Stellung:

Das Projekt „sCHILDkröte“ wurde bisher durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz gefördert. Der Antragsteller und Träger des Projektes ist das Diakonische Kompetenzzentrum für Suchtfragen (DKZS) gGmbH in Kooperation mit der evangelischen Markuskirchgemeinde und der Erziehungsberatungsstelle der Diakonie – Stadtmission Plauen e. V.

Das Projekt begann im August 2013 in den Räumen des Markuskellers und verstand sich zunächst als Zusatzangebot zum seinerzeit noch bestehenden offenen Kinder- und Jugendtreff „Markuskeller“, der sich in der Trägerschaft der Markuskirchgemeinde befand. Das Projekt startete zunächst als ein Suchtpräventionsprojekt für Kinder. Aus der Arbeit mit den Kindern erhofften sich die Projektträger auch einen Zugang zu den Familien, in denen Sucht ein Thema bzw. Problem darstellt. Das Projekt besitzt keine jugendhilfeplanerische Relevanz und erhielt daher auch keine Projektförderung bzw. Kofinanzierung durch das Landratsamt Vogtlandkreis und die Stadt Plauen.

Im Gegensatz zum Projekt „sCHILDkröte“ ist der offene Kinder- und Jugendtreff „Markuskeller“ sowohl in der 2009 von Landratsamt und Stadt unterzeichneten Kooperationsvereinbarung zur Förderung der Jugendarbeit wie auch in der

Jugendhilfeplanung des Jugendamtes verankert worden. Der offene Kinder- und Jugendtreff wurde zum 31.12.2014 geschlossen, da sich die evangelische Markuskirchgemeinde außerstande sah, das Angebot weiterhin aufrecht zu erhalten. Seither verständigen sich die Stadt und das Landratsamt zu den Bedarfslagen und zu möglichen Projekten offener Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil Haselbrunn. Eine weitere Erörterung ist für August 2016 geplant. Dabei wird die Stadt Plauen darauf hinwirken, dass in Haselbrunn perspektivisch wieder ein Angebot offener Kinder- und Jugendarbeit mit einer hauptamtlichen Personalstelle entwickelt und vorgehalten werden kann. Dies wird allerdings nur möglich sein, wenn die Finanzierung dieses Angebotes - wie bisher im Rahmen der Kooperationsvereinbarung - zu gleichen Teilen durch das Landratsamt Vogtlandkreis und die Stadt Plauen erbracht wird.

Zuständig für Leistungen nach dem SGB VIII ist grundsätzlich das Landratsamt Vogtlandkreis- Jugendamt. Daher wird empfohlen, dass sich die Stadt Plauen im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit auch weiterhin nur an den Projekten finanziell beteiligt, die in Abstimmung mit der Stadt als relevante Maßnahmen in die Jugendhilfeplanung des Landratsamtes Vogtlandkreis eingeordnet worden sind bzw. werden.

Mit freundlichen Grüßen


Steffen Zenner